



70 Tage-Regelung

Zulassung zum Kolloquium im verkürzten Berufspraktikum dual

Der/die Studierende/r nimmt am Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an der Ev. Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg und der Ev. Hochschule Nürnberg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.08. 2012 (KWMBI 18/2012) teil.

- I. Gemäß FakO §59 Abs.3 und Anlage 1 von 9.5.2017, wird die Urkunde über die staatliche Anerkennung erst zu dem Zeitpunkt ausgefertigt, zu dem die vollständige Ableistung des Berufspraktikums nachgewiesen ist.

ohne Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit oder Unterbrechung
aus anderen Gründen

3,5 Monate oder 70 Arbeitstage

das Berufspraktikum abgeleistet haben.

II. Bestätigung

Der/die Berufspraktikant/in

hat vom Antritt seines/ihres Praktikums vombis.....

.....Monate oderTage abgeleistet.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Praxisstelle
und Stempel der Institution

Punkt II bitte vollständig ausfüllen